

# Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Südkorea

Thorsten Hutter\*

## 1 Einleitung

Zwischen der Europäischen Union (EU) und Südkorea bestehen seit Anfang der sechziger Jahre wirtschafts- und handelspolitische Beziehungen, die seit Beginn der neunziger Jahre intensiv ausgebaut wurden. Beide Handelspartner messen dieser Entwicklung große Bedeutung zu, in erster Linie, um auf dem jeweils anderen Markt bestmöglich präsent sein zu können. Dieser Artikel soll einen Einblick in die Entwicklung der Beziehungen zwischen Südkorea und der Europäischen Union ermöglichen. Dabei soll zunächst auf die Handelsbeziehungen, dann auf die handelspolitischen Beziehungen, danach auf das 1996 unterzeichnete "Rahmenabkommen über Handel und Zusammenarbeit" und schließlich auf die Zusammenarbeit der Europäer in Seoul eingegangen werden.

## 2 Handelsbeziehungen

Die Ursachen für die wachsende Bedeutung beider Handelspartner füreinander sind sowohl in der stürmischen wirtschaftlichen Entwicklung Koreas, die einen nennenswerten Warenaustausch auf z.T. hohem technologischem Niveau erst möglich machte, als auch in dem gestiegenen Bewußtsein Europas für den asiatischen Markt zu suchen. Beide Seiten schlossen im Oktober 1996 ein Rahmenabkommen über Handel und Zusammenarbeit ab, das eine vertiefte handelspolitische Zusammenarbeit zum Ziel hat. Auf koreanischer Seite kommt hinzu, daß man die als zu groß empfundene technologische Abhängigkeit von Japan und den USA abbauen möchte und sich dabei vor allem von der Zusammenarbeit mit europäischen Firmen Vorteile erhofft. Der Abbau von Handels- und Investitionshemmnissen in Korea geht zwar stetig voran, gerade der EU-Kommission und den EU-Mitgliedsstaaten kommt aber eine wichtige Rolle zu, diesen Prozeß zu unterstützen und, wo nötig, einzufordern.

Die EU ist Koreas drittgrößter Handelspartner nach den USA und Japan. Das Handelsvolumen lag 1996 bei 36 Mrd. US\$ und machte damit einen Anteil am koreanischen Außenhandelsvolumen von etwa 13% aus. Zwar vereinigt Deutschland mit 12 Mrd. US\$ Handelsvolumen im Jahre 1996 etwa 1/3 des EU-koreanischen

---

\* Der Verfasser gibt in diesem Artikel ausschließlich seine persönliche Meinung wieder.

Handels auf sich; doch die Tatsache, daß weitere sieben EU-Länder ein Handelsvolumen von über einer Mrd. US\$ mit Korea erreichten, zeigt, wie breit der europäisch-koreanische Handel angelegt ist. Aus europäischer Sicht ist Korea der zehntwichtigste Handelspartner der EU. Der koreanische Markt ist dabei im Vergleich zu Ländern wie den USA, Japan und China insofern besonders wichtig, als die EU seit 1994 stetig Handelsüberschüsse mit Südkorea aufweist.

Die zunehmende Bedeutung des Handels zwischen Südkorea und der EU kommt auch in den veränderten Marktstrukturen zum Ausdruck. Heute liegt der Schwerpunkt der europäischen Exporte nach Korea auf Investitionsgütern wie Werkzeugmaschinen, auf elektronischen Produkten sowie chemischen Erzeugnissen. Umgekehrt importieren die EU-Länder vornehmlich elektronische Erzeugnisse, Werkzeugmaschinen sowie Kraftfahrzeuge aus Korea. Die auffällige Ähnlichkeit in der Struktur der jeweiligen Exporte bzw. Importe zusammen mit dem hohen Anteil an technologieintensiven Produkten im Außenhandel ist ein Beleg für die Reife der koreanischen Wirtschaft, die gegenseitige Abhängigkeit zwischen den Unternehmen und ein Indiz für das vorhandene Potential in den Handelsbeziehungen.

### **3 Handelspolitische Beziehungen**

Die EU hat sich in den letzten Jahren neben den USA und Japan zu einem der wichtigen handelspolitischen Gesprächspartner der koreanischen Regierung entwickelt. Dies liegt aus koreanischer Sicht sicher daran, daß der europäische Markt mit seinen 370 Millionen Verbrauchern und seinem hohen technologischen Niveau äußerst attraktiv ist und in Anbetracht der vergleichsweise geringen koreanischen Marktanteile noch Potential hat. So hat sich der Anteil koreanischer Pkw im EU-Markt von 106.000 (ein Prozent) im Jahre 1994 auf 210.000 (zwei Prozent) im Jahre 1996 gesteigert.

Seit Beginn der achtziger Jahre führten die EU und Korea regelmäßige Konsultationen durch mit dem Ziel, beiden Seiten den Zugang zum jeweils anderen Markt zu erleichtern. Bei den mit den bilateralen Beziehungen Beauftragten handelt es sich auf europäischer Seite derzeit um Vizepräsident Sir Leon Brittan und auf koreanischer Seite um Außenminister Yoo Chon-ha, die die letzten Konsultationen im Oktober 1996 durchführten. Bei diesen Konsultationen werden nicht nur wirtschafts-, sondern auch außenpolitisch wichtige Themen wie beispielsweise die Beziehungen zu Nordkorea, die gemeinsame Haltung zum ASEM (Asia-Europe Meeting), WTO- und während der Verhandlungen Koreas zum Beitritt zur OECD insbesondere auch OECD-Themen behandelt. Zusätzlich führen beide Seite halbjährliche Konsultationen auf der Ebene hoher Beamter durch, bei denen neben Fragen der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit ebenfalls multilaterale Themen behandelt werden.

Das Hauptthema der EU-Kommission und ihrer Mitgliedsländer ist der Marktzugang in Korea. Da es sich hierbei um Probleme grundsätzlicher administrativer Art

handelt, wird diesen Themen in den halbjährlichen Konsultationen, die auf hoher Beamtenebene alternierend in Brüssel und Seoul stattfinden, breiter Raum gegeben. Die achten und letzten "high-level consultations" fanden am 18./19. Juni 1997 in Brüssel statt. Im Vordergrund dieser Gespräche stehen hauptsächlich konkrete Anliegen der EU-Mitgliedsländer wie Zoll- und Einfuhrbestimmungen für Industrie- und Konsumgüter, Patentschutzfragen, Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen oder die gegenseitige Anerkennung von technischen Normen und Standards. Darüber hinaus bekommen multilaterale Themen immer größeres Gewicht, zum einen aufgrund des dichter werdenden multilateralen Regelwerks, zum anderen aufgrund von Koreas Mitgliedschaft in Organisationen wie WTO, OECD und ASEM. Deshalb sollen auch Themen wie die OECD-Schiffbau-Richtlinie, das Multilateral Agreement on Investment (MAI) der OECD, die im Rahmen der WTO geforderte Liberalisierung des Finanzdienstleistungssektors oder die weitere Zusammenarbeit der EU und Koreas im Rahmen des ASEM (im Jahre 2000 ist Korea Gastgeber) diskutiert werden. Die handelspolitischen Gespräche sind deshalb so nützlich, weil sie einen Rahmen bieten, um administrative Hemmnisse für Importeure und damit für den freien Handel zu beseitigen. Außerdem tragen sie dazu bei, in dem immer größer werdenden Geflecht von Handelsbeziehungen konkrete Kooperationsprojekte zu identifizieren und durchzuführen.

Mit der Ausweitung der Handelsbeziehungen eng verbunden sind allerdings auch eine Reihe von Handelskonflikten. Von koreanischer Seite sind dabei immer wieder die Anti-Dumping-Verfahren der EU gegen koreanische Produkte kritisiert worden. Zur Zeit sind 13 EG-Anti-Dumping-Verfahren gegen koreanische Produkte in Brüssel registriert, wobei von diesen Verfahren zum Teil mehrere Länder betroffen sind. Bei den Produkten handelt es sich größtenteils um elektronische Geräte wie Videokassetten, Farbfernseher, Mikrowellenherde, Faxgeräte und elektronische Waagen, aber auch um Vorprodukte wie Mononatriumglutamat und Polyesterspinnfasern. Da die Anti-Dumping-Verfahren gegen Korea in der Tendenz rückläufig sind, ist dieses Problem in den Beziehungen der EU zu Korea, jedenfalls in dieser Richtung, etwas in den Hintergrund gerückt. Hierzu hat sicher auch ein Seminar der Seouler Delegation der EU-Kommission im April 1997 beigetragen, in dem Vertreter der EU-Kommission vor Vertretern koreanischer Ministerien und Unternehmen die Anti-Dumping-Politik der EU erläuterten.

Auf der anderen Seite hat ein Anti-Dumping-Verfahren der koreanischen Fair Trade Commission (FTC) gegen Elektrorasierer der europäischen Firmen Philips und Braun sowie gegen ein japanisches und ein chinesisches Unternehmen bei ausländischen Beobachtern die Sorge ausgelöst, daß koreanische Unternehmen dieses Instrument in Zukunft verstärkt nutzen, um den Import ausländischer Produkte zu erschweren. Angesichts der derzeit teilweise schwierigen Lage der koreanischen Hersteller muß diese Entwicklung sorgfältig beobachtet werden. Zur Zeit sind zwei weitere Verfahren gegen ausländische Firmen anhängig.

## **4 Das Rahmenabkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Korea**

Im Mai 1993 schlug die EU-Kommission dem EG-Ministerrat die Aufnahme von Verhandlungen mit Südkorea in bezug auf ein umfassendes Abkommen über Handel und Zusammenarbeit vor. Dieser Vorschlag wurde angenommen und im November 1993 der koreanischen Seite bei den Konsultationen zwischen Außenminister Han Sung-joo und Vizepräsident Sir Leon Brittan unterbreitet. Während des Besuchs des koreanischen Präsidenten Kim Young-sam in Europa im März 1995 traf Kim mit dem Präsidenten der EU-Kommission, Jacques Santer, zusammen. Das wichtigste Ergebnis dieses Besuchs war die Übereinkunft, ein derartiges Abkommen über Handel und Zusammenarbeit abzuschließen. Die Verhandlungen in bezug auf das "Rahmenabkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Korea" begannen im Mai 1995 und fanden ihren Abschluß im Oktober 1996 mit der Unterzeichnung des Abkommens in Brüssel. Das Abkommen tritt in Kraft bei seiner Ratifizierung durch Südkorea, die EU und deren Mitgliedsstaaten.

Ursprüngliches Ziel der Verhandlungen war zum einen, Gebiete gemeinsamen Interesses für eine bilaterale Zusammenarbeit zu identifizieren. Hierunter fallen die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Technologie, technische Normen und deren gegenseitige Anerkennung, wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit, die Bekämpfung von Drogenhandel und illegalen Finanzgeschäften sowie die Zusammenarbeit auf den Gebieten Umwelt und Energie. Zum anderen sollten in den Bereichen, in denen beide Seiten unterschiedliche bzw. kontroverse Positionen einnahmen, wie z.B. Seetransport, Schiffbau und Patentschutz, von beiden Seiten akzeptierte Grundregeln vereinbart werden. Nicht zuletzt sollte der politische Dialog mit der Verabschiedung einer gemeinsamen politischen Erklärung größere Bedeutung gewinnen.

Das wichtigste Kapitel betrifft zweifelsohne die Zusammenarbeit im Handels- und Wirtschaftsbereich (Artikel 5 und 12) und hier insbesondere das Thema Marktzugang. Beide Seiten verpflichten sich, tarifäre wie nichttarifäre Handelsschranken zu beseitigen, den Marktzugang bei industriellen und landwirtschaftlichen Gütern sowie im Dienstleistungsbereich zu verbessern und den Schutz von Patentrechten zu gewährleisten. Darüber hinaus wollen beide Seiten für einen größeren Informationsaustausch sorgen, z.B. bei Handelshemmnissen wie Zollproblemen und Anti-Dumping-Fällen. Ein entsprechendes Abkommen über die Zusammenarbeit in Zollfragen zwischen der EU und Korea wurde im März 1997 unterzeichnet. Das Interesse an einem größeren Austausch von Informationen bezieht sich aber auch auf neue Informationsmöglichkeiten für Firmen, die miteinander kooperieren wollen.

Zwei weitere wichtige Felder der Zusammenarbeit sind Wissenschaft und Technologie (Artikel 14) sowie Umweltschutz (Artikel 15). Auch hier geht es zum einen

um den Austausch von Informationen, z.B. über die jeweiligen politischen Zielsetzungen, aber auch um den Austausch von Wissenschaftlern, die Zusammenarbeit in gemeinsamen Forschungsprojekten und den Transfer von Technologien. Als Schwerpunkte dieser Zusammenarbeit werden die Gebiete Informationstechnologien, Energie und Umwelt genannt. Im Umweltbereich haben beide Seiten neben dem Austausch von Informationen und Mitarbeitern auch vereinbart, in internationalen Gremien wie dem UN-Ausschuß für nachhaltige Entwicklung und bei der Implementierung der Agenda 21, die von der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung beschlossen wurde, zusammenzuarbeiten.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist das Rahmenabkommen über Handel und Zusammenarbeit noch nicht in Kraft, da es erst von drei Ländern, darunter Korea, unterzeichnet wurde. Mit dem endgültigen Inkrafttreten wird wohl erst 1998 zu rechnen sein. Trotzdem entfaltet das Rahmenabkommen bereits jetzt unbestreitbare Wirkung: auf europäischer Seite, weil Korea als Handelspartner und folgerichtig auch als Gesprächspartner gerade auch in multilateralen Foren wie der WTO, der OECD und dem ASEM ernst genommen wird, auf koreanischer Seite, weil der europäische Markt für so wichtig gehalten wird, daß der EU und ihren Mitgliedsländern weitreichende Versprechungen im Hinblick auf die Öffnung des eigenen Marktes gemacht wurden. Die institutionelle Verankerung regelmäßiger offizieller Gesprächskontakte und der Austausch von Menschen und Informationen wird in jedem Falle zur Vertiefung der bereits bestehenden Zusammenarbeit beitragen.

## **5 Exkurs: Die Zusammenarbeit der Europäer in Seoul**

Das europäische Netzwerk ist in Seoul besonders dicht. Für europäische Firmen gibt es in Seoul eine Vielzahl von Ansprechpartnern wie die bilateralen Industrie- und Handelskammern, die Handelskammer der EU, die Botschaften mit ihren Wirtschafts- bzw. Handelsabteilungen, nationale Handelsdelegierte und die Delegation der EU-Kommission, die sich für die Förderung der Außenwirtschaftsbeziehungen einsetzen.

Deutsche Firmen werden sich insbesondere an die Deutsch-Koreanische Industrie- und Handelskammer oder an die deutsche Botschaft wenden, wenn sie Informationen über Korea oder Unterstützung bei Geschäftsanbahnungen suchen. Viele der hier bereits ansässigen Firmen halten selbstverständlich ebenfalls Kontakt zu "ihren" nationalen Wirtschaftsrepräsentanten, darüber hinaus hat sich aber gerade für die Lösung handels- und investitionsbezogener Probleme ein europäischer "approach" als positiv erwiesen. Dies liegt zum einen daran, daß Handelspolitik EU-Materie ist, zum anderen aber auch daran, daß ein gemeinsames Vorgehen größere Aussichten auf Erfolg bietet.

Den europäischen Firmen bietet sich neben der Mitgliedschaft in "ihrer" Handelskammer die Möglichkeit, das Angebot der EU-Handelskammer zu nutzen, in

branchenbezogenen Ausschüssen mitzuarbeiten. Diese Ausschüsse, derzeit acht, treffen in der Regel monatlich zusammen, um sich über ihre Erfahrungen und Probleme auszutauschen. Da die EU-Botschaften und die Delegation der EU-Kommission an diesen Sitzungen teilnehmen können, ist der Informationsaustausch zwischen Firmen und offiziellen Vertretern ausgesprochen eng.

Auf diplomatischer Ebene gibt es monatliche Treffen der EU-Botschafter und der Wirtschaftsreferenten der EU-Botschaften, jeweils unter Beteiligung der Delegation der EU-Kommission. Diese Sitzungen sind vor allem im Hinblick darauf wichtig, welches Meinungsbild den Hauptstädten und der EU-Kommission über Koreas wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Lage vermittelt wird bzw. welche europäischen Initiativen vorgeschlagen werden. Besonders augenfällig wurde die Bedeutung eines einheitlichen Vorgehens in den vergangenen Monaten im Zusammenhang mit der koreanischen Frugalitäts- oder Sparkampagne, von der insbesondere Importeure von Konsumgütern betroffen waren. Die schnelle und einheitliche Reaktion der EU-Mitgliedsländer und der EU-Kommission auf diese Kampagne war letztlich mit ausschlaggebend dafür, daß sich die koreanische Regierung Ende April 1997 gegen die Diskriminierung von Importen aussprach.

## **6 Fazit**

Die europäisch-koreanischen Beziehungen haben sich als zukunftsorientiert erwiesen. Der Erfolg, die rasante Entwicklung des Waren- und Dienstleistungsaustausches, gibt denjenigen Recht, die eine größere Beachtung Koreas in Europa und umgekehrt fordern. Handelskonflikte haben letztlich eher dazu beigetragen, Hindernisse zu identifizieren und schließlich aus dem Weg zu räumen als sie zu verstärken. Die wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen Korea und Europa sind durchaus belastbar. Das Beispiel der europäischen Einigung wird hier immer auch unter dem Aspekt der möglichen koreanischen Vereinigung auf Erfolge und Probleme abgeklopft. Die gute Zusammenarbeit der Europäer in Seoul trägt dazu bei, daß in Korea an die europäische Einigung geglaubt wird.